



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Behörde für Wirtschaft, Verkehr u. Innovation, Postfach 112109, 20421 Hamburg

Herrn
Michael Jung
Sprecher der Bürgerinitiative „Prellbock Altona“
Grabbestr. 6
22765 Hamburg

Amt für Verkehr und Straßenwesen
Leiter

Alter Steinweg 4
D - 20459 Hamburg
Telefon 040 - 428 41 -3500/3502 Zentrale - 0
Telefax

Ansprechpartner Martin Huber
Zimmer 2014
E-Mail Martin.Huber@bwvi.hamburg.de

Hamburg, 09.11.2017

Sehr geehrter Herr Jung,

da die in Ihrem Schreiben angesprochenen Themen im Wesentlichen durch Herrn Oberbaudirektor Walter bearbeitet wurden, der nicht mehr im aktiven Dienst ist, habe ich es übernommen, Ihr Schreiben vom 8.10.17 zu beantworten.

Eines vorweg:

Die Entscheidung, den Fernbahnhof Altona nicht an Ort und Stelle zu erneuern, sondern am Standort Diebsteich als Durchgangsbahnhof neu zu errichten, ist keine Entscheidung Hamburgs, sondern eine Entscheidung der DB AG, einer Gesellschaft des Bundes. Das entspricht der grundgesetzlichen Kompetenzaufteilung zwischen dem Bund und den Ländern. Die Sicherstellung des Eisenbahnfernverkehrs ist Sache des Bundes. Es ist damit auch nicht Aufgabe Hamburgs, die Bewertungskriterien der Bahn oder des Bundes zu überprüfen. Aus diesem Grund bitten wir Sie, Ihre Anregungen zum Planungsverfahren der Deutschen Bahn AG gegenüber der Bahn selbst bzw. im Planfeststellungsverfahren zum Ausdruck zu bringen.

Die Behörden Hamburgs haben während des Entscheidungsprozesses der Deutschen Bahn AG stets deutlich gemacht, dass Hamburg kein eigenes Interesse an der Verlagerung des Bahnhofs hat, aber die Entscheidung der Bahn respektieren werde.

Ihre Befürchtung, die Stadt Hamburg habe die stadt- und verkehrsplanerische Bewältigung der sich aus der Bahnhofsverlagerung ergebenden Anforderungen zu spät aufgegriffen, können wir nicht nachvollziehen. Der Masterplan für die Neue Mitte in Altona berücksichtigt in seiner zweiten Ausbaustufe bereits die Möglichkeit einer Bahnhofsverlagerung.

Die direkten im Rahmen der Planfeststellung relevanten Anforderungen an den neuen Bahnhof wurden mit der Bahn verhandelt, das Verhandlungsergebnis wurde in einem „Vertrag über

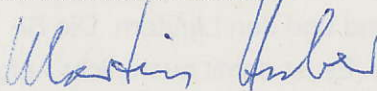
die Planung, Realisierung und Finanzierung der Infrastrukturerweiterung an dem neu zu errichtenden Bahnhof Hamburg-Altona“, zwischen Hamburg und der DB geregelt.

Da bahnseitig nur eine kleine Zugangshalle geplant war, hat sich Hamburg entschieden, auf dem östlich an den Bahnhof angrenzenden Gelände auf eigenem Grund und Boden gemeinsam mit einem privaten Investor ein stadtbildprägendes Gebäude zu realisieren, das neben den notwendigen Einrichtungen für den Bahnhof weitere Nutzungen enthält. Um die gemeinsamen Eckpunkte für den Investorenwettbewerb zu erarbeiten, wurde eine gemeinsame Arbeitsstruktur zwischen DB und Stadt eingerichtet. In diesem Rahmen war der von Ihnen angesprochene Lenkungsreis tätig. Der Lenkungsreis hatte und hat keine weiteren Aufgaben und ist insbesondere nicht berufen, sämtliche städtebaulich zu berücksichtigenden Entscheidungen rund um das Bahnhofprojekt zu treffen. Eine öffentliche Bekanntmachung der Eckpunkte vor Beginn der Ausschreibung hätte gegen die Anforderung verstoßen, Chancengleichheit im Investorenwettbewerb zu gewährleisten.

Mittlerweile ist der Investorenwettbewerb abgeschlossen. Die Ergebnisse sind öffentlich bekanntgegeben worden.

Die städtebauliche Planung für das Umfeld des neuen Bahnhofs ist Gegenstand der vom Senat beschlossenen Einleitung so genannter vorbereitender Untersuchungen und einer damit verbundenen städtebaulichen Rahmenplanung. Die Vorbereitungen für diese Planungen laufen. Zuständig ist die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, die gemeinsam mit dem Bezirksamt Altona sämtliche Planungsverfahren weiterhin unter intensiver Beteiligung der Öffentlichkeit vorantreiben wird, wie dies bereits im Ersten Abschnitt der neuen Mitte Altona geschehen ist. Ihre Anregungen sind uns dabei sehr willkommen.“

Mit freundlichen Grüßen



Martin Huber